

diese Weise abgelehnt – einmal sehr deutlich (1945), einmal knapp (1972) –, aber auch andere Vorlagen scheiterten trotz starker Annahmempfehlung.

Es gibt ausserdem noch fünf Fälle von Ablehnung, in denen eine mehrheitliche Pro-Empfehlung einer Grosspartei alleine oder im Verbund mit einer kleineren Partei vorlag, während die andere Grosspartei eine neutrale Haltung einnahm. Obwohl also auch in diesen Fällen das Pro-Lager rechnerisch deutlich überwog, wurden die Vorlagen abgelehnt. Es handelt sich um das Landtagsbegehren zum Steuergesetz 1990 (24,0 Prozent Ja), den Gegenvorschlag des Landtags zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» 1985 (28,3 Prozent Ja), die Initiative gegen den schulfreien Samstag 1991 (34,7 Prozent Ja) und das Referendum gegen das Jagdgesetz 1985 (37,5 Prozent Ja).

Auf der anderen Seite der Skala gibt es nur einige wenige Vorlagen, welche von Parteienseite mehrheitlich – teilweise mit knapper Mehrheit – abgelehnt wurden, aber trotzdem die Hürde der Volksabstimmung gemeistert haben.

Insgesamt zeigt sich, dass Vorlagen, die von Parteienseite mehrheitlich abgelehnt werden, in einer Volksabstimmung nur geringe Chancen aufweisen. Andererseits reicht aber das Eintreten der Parteien auf eine Vorlage nicht aus, dass Vorlagen auch erfolgreich die Hürde einer Volksabstimmung nehmen. Dies betrifft insbesondere Vorlagen, welche im Landtag verabschiedet wurden und als Landtagsbegehren vor das Volk gelangen. Die Parteien sehen sich dann häufig in der Pflicht, ihren eigenen Landtagsbeschluss zu unterstützen und eine Ja-Empfehlung auszusprechen.

In vielen Fällen (25 von allen 106 Abstimmungen zwischen 1919 und 2017) verzichteten allerdings alle Parteien auf eine Abstimmungsempfehlung, meist aus Rücksicht auf die heterogene Wählerschaft und Parteibasis, obwohl die Parteispitze wohl tendenziell für oder gegen eine Vorlage war. Die Abweichung zwischen Wählerverhalten und Parteimeinung ist daher mit den oben dargestellten Daten nicht exakt erfasst. In zehn Fällen handelte es sich um ein Landtagsbegehren, in zehn Fällen um ein Referendum, in fünf Fällen um eine Initiative. Das ist insofern erstaunlich, als den Landtagsbegehren wie auch den Referenden ein mehrheitlicher Zustimmungsbeschluss des Landtags vorausgeht.